



WBF

Institut für Weltkunde in Bildung und Forschung • Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Holzdamm 34 • D-20099 Hamburg • Tel. (040) 68 71 61 • Fax: (040) 68 72 04
E-Mail: office@wbf-medien.de • Internet: www.wbf-medien.de

Verleihnummer der Bildstelle

Unterrichtsblatt zu der didaktischen DVD

Bauer und Grundherr

Gesellschaftliche Gegensätze auf dem Lande vor dem Bauernkrieg 1525



**Unterrichtsfilm, ca. 13 Minuten,
Filmsequenzen und Arbeitsblätter**

Adressatengruppen

Alle Schulen ab 5. Schuljahr,
Jugend- und Erwachsenenbildung

Unterrichtsfächer

Geschichte, Welt- und Umweltkunde, Gesellschaftslehre

Kurzbeschreibung des Films

In lebendiger Weise veranschaulicht der WBF-Unterrichtsfilm die gesellschaftlichen Gegensätze auf dem Lande Anfang des 16. Jahrhunderts: das Prinzip der Selbstversorgung in einem mittelalterlichen Dorf (Haustiere, Heimarbeit und ländliches Handwerk); die unterschiedlichen Lebensbedingungen der armen und wohlhabenderen Bauern, der armen Grundherren (Ritter) und der reichen geistlichen und weltlichen Grundherren; die Klagen der Bauern über zunehmende Abgaben und Dienste; die Gliederung der ländlichen Gesellschaft und das System der Grundherrschaft.

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Konflikt **analysieren** und **bewerten**:

1. Beschreibt die Lebensbedingungen der armen und wohlhabenderen Bauern sowie der armen und reichen Grundherren Anfang des 16. Jahrhunderts.
2. Erklärt anhand einer Strukturskizze das System der Grundherrschaft.
3. Erläutert, wie sich die Lage der Bauern vor 1525 verschlechtert hat.
4. Erklärt, welche Rolle das „alte“ und das „römische“ Recht im Konflikt zwischen Bauern und Grundherren spielen.
5. Stellt Vermutungen darüber an, welche Veränderungen unter den damaligen Verhältnissen zwischen Bauern und Grundherren denkbar sind. (Hypothesenbildung)

Verleih in Deutschland: WBF-Unterrichtsmedien können bei den Landes-, Stadt- und Kreisbildstellen sowie den Medienzentren entliehen werden.

Verleih in Österreich: WBF-Unterrichtsmedien können bei den Landesbildstellen, Landesschulmedienstellen sowie Bildungsinstituten entliehen werden.

Weitere Verleihstellen in der Schweiz, in Liechtenstein und Südtirol.

Didaktische Absicht des Films

Die **Konfliktanalyse** ist eine besonders anspruchsvolle Aufgabe im Geschichtsunterricht. Ihr Ziel ist es, die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der Gesellschaft oder eines Teiles von ihr zu analysieren, ihre unterschiedlichen Zielvorstellungen zu erkennen und mögliche Konfliktlösungen zu erörtern.

Um eine Überforderung zu vermeiden, ist es notwendig, zunächst relativ **überschaubare Konflikte anschaulich** darzustellen, ohne gleich eine Lösung herbeizuführen.

Der Unterrichtsfilm entspricht diesen pädagogischen Prinzipien. Durch die lebendige Darstellung einzelner gesellschaftlicher Gruppen auf dem Lande Anfang des 16. Jahrhunderts und wesentliche Hinweise auf die Ursachen ihrer unterschiedlichen Lebensbedingungen zeigt er Voraussetzungen des Bauernkrieges 1525, des "bedeutendsten Konflikts im ausgehenden Mittelalter auf deutschem Boden" (Ranke). Die drei Phasen, die den Film gliedern, können als Grundlage für arbeitsteilige Gruppenarbeit genutzt werden:

1. Lebensbedingungen der **armen** und **wohlhabenderen Bauern** und das Prinzip der Selbstversorgung in einem mittelalterlichen Dorf
2. Lebensbedingungen der **kleinen** und **großen Grundherren**
3. Verschlechterung der Lage der Bauern
Dieser Aspekt wird durch die rechtlichen und politischen Veränderungen auf dem Lande (z. B. die Einführung des römischen Rechts) und die Darstellung des **Systems der Grundherrschaft** ergänzt.

Der Film berücksichtigt das pädagogische Prinzip vom Einfachen und Konkreten zum Abstrakten und Begrifflichen, von den elementaren Lebensweisen der Menschen zum System der Grundherrschaft.

Das offene Ende des Films soll die Schülerinnen und Schüler zur Diskussion und zur Hypothesenbildung anregen.

Nicht nur fertige Ergebnisse sollen vermittelt werden, wichtig ist auch, dass die dargestellten Situationen der Bauern und Grundherren emotional eingeschätzt, bewertet und hypothetisch verändert werden (politische Bildung).

Inhalt des Films

1. Das Leben der Bauern

Um 1500 leben etwa 90 Prozent der Bevölkerung von bäuerlicher Arbeit.

In einem Museumsdorf wird ein mittelalterliches Dorf gezeigt, das sich selbst versorgt: Eine Bäuerin spinnt Schafswolle; Rinder geben Milch, Fleisch und Leder; Hühner sorgen für Eier; der nahe Wald liefert Holz. Zur Selbstversorgung tragen auch die Handwerker bei wie der Schmied und der Wagner.

Durch Erbteilung verkleinert sich der Besitz der Bauern in Süddeutschland immer mehr - viele verarmen. Neben der Hütte eines armen Bauern zeigen Realaufnahmen aber auch wohlhabende Dorfbewohner.

Ob wohlhabend oder arm - die meisten Bauern sind abhängig von einem Grundherrn. Eine sich entwickelnde Strukturskizze zeigt die Gliederung der Gesellschaft auf dem Lande.

2. Das Leben der Grundherren

Die Anlage der Burg Eltz, ihre prunkvoll ausgestatteten Gemächer und eine reich gedeckte Tafel vermitteln einen Eindruck vom Wohlstand des **höheren weltlichen Adels**. Macht und Reichtum des **hohen geistlichen Adels** werden durch eine Klosteranlage mit ihren umfangreichen Ländereien dokumentiert. Diese Grundherren leben von den Abgaben ihrer Bauern und den Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Münzrechten.

Daneben gibt es zahlreiche ärmere Grundherren, den **niederen Adel**. Ihre Herrschaften sind klein mit nur wenigen hörigen Bauern. Als Berufskrieger in gepanzerten Ritterheeren taugen sie nicht mehr, denn die Landesherren werben jetzt Landsknechte mit ihren modernen Waffen an.

3. Das System der Grundherrschaft?

In welchen Abhängigkeitsverhältnissen stehen die Bauern zu den geistlichen und zu den weltlichen Herren?

Die Inhalte der Dokumente und Spielszenen werden durch eine Animation über das **System der Grundherrschaft** miteinander in Verbindung gesetzt. Dabei wird deutlich: Ursprünglich war dieses vor allem wirtschaftliche System auf Gegenseitigkeit angelegt. Die abhängigen Bauern mussten für den Grund und Boden bestimmte Leistungen erbringen, die Grundherren sollten ihnen dafür Schutz und Hilfe bei Überfällen und Krankheit garantieren (vgl. die Grafik S. 8).

Dieses Abhängigkeitsverhältnis veränderte sich im Laufe des Mittelalters immer mehr zu Ungunsten der Bauern.

In Theaterszenen aus der "Bauernoper" von Yaak Karsunke klagen Bäuerinnen und Bauern über zunehmende Abgaben und Dienste: Pacht- und Kopfzinsen, den Zehnten, Frondienste sowie Küchendienste, Hand- und Spanndienste.

Der Film veranschaulicht auch die rechtlich-soziale Verschlechterung des Bauernstandes durch das neue römische Recht im Vergleich zum alten Dorfrecht, niedergeschrieben im Sachsenspiegel. Den Bauern wird die niedere Gerichtsbarkeit genommen; jetzt gilt nur noch *ein* Gesetzbuch im Lande.

4. Der Film endet mit einer Zusammenfassung und der anschließenden Problemstellung: *"Welche Veränderungen sind unter den damaligen Verhältnissen zwischen Bauern und Grundherren denkbar?"*

Anregungen für die Unterrichtsplanung

Einstieg

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Bilddokumente aus dem ausgehenden Mittelalter, die die Lebensbedingungen der armen und der wohlhabenderen Bauern, des niederen und des hohen Adels zeigen.
- Wählt ein Bild aus und beschreibt es: *Wie wohnten die? Wie kleideten sie sich? Was aßen sie? Was arbeiteten sie? usw.*
- Tragt eure Ergebnisse zusammen und ordnet sie in die Tabelle ein. Es ist wichtig, dass die Schülerergebnisse von der Lehrkraft nicht kommentiert werden.

	Wohnung	Arbeit	Kleidung	Nahrung	Abhängigkeit
arme Bauern					
wohlhabendere Bauern					
niederer Adel					
hoher Adel					

Arbeitsauftrag vor der Filmvorführung

1. Der Film veranschaulicht die Lebensbedingungen der Bauern und des Adels um 1500. Welche Rolle hättet ihr lieber übernommen, die des Adels oder die der Bauern? Begründet eure Meinung möglichst genau.

Problemanalyse

In arbeitsteiliger Gruppenarbeit, ergänzt durch Zusatzmaterialien (Bilder, Quellen, Statistiken), sollen folgende Fragen geklärt werden (vgl. auch die „Ergänzenden Informationen und Materialien“, S. 5 - 8).

Zur Unterstützung der Binnendifferenzierung sind die Aufgaben in drei Schwierigkeitsgrade unterteilt:

leicht, mittel und schwer

Gruppe 1: 1. Vergleicht die Lebensbedingungen der armen mit denen der wohlhabenderen Bauern.

2. Beschreibt die Gliederung der Gesellschaft um 1500 auf dem Lande.
3. Vor 1525 kam es zur wirtschaftlichen und vor allem sozialen Verschlechterung der Lage der Bauern. Schildert, welche „alten Rechte“ ihnen genommen wurden und warum. Erklärt, welche Abgaben und Dienste sie leisten mussten.

Gruppe 2 1. Schildert die Lebensbedingungen
a) des hohen weltlichen und geistlichen Adels,
b) des niederen Adels (Ritter).

2. Erklärt, wie es zu diesen Unterschieden gekommen ist.

Gruppe 3 1. Erklärt das System der Grundherrschaft und seine Entstehung. Stellt euren Mitschülerinnen und Mitschülern eure Ergebnisse vor (z. B. Rollenspiel, Collagen, Strukturskizzen).

Problemlösung/Transfer

Welche Veränderungen sind unter den damaligen Verhältnissen zwischen Bauern und Grundherren denkbar?

Diese Frage kann auch als Hausaufgabe erarbeitet werden.

Abschließend werden die Lösungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler den tatsächlichen bäuerlichen Forderungen vor und während des Bauernkrieges gegenübergestellt und erörtert (siehe Quelle S. 7 oder WBF-DVD: Der Bauer stand auf im Lande - Entstehung und Ausbruch des Bauernkrieges 1525).

Ergänzende Informationen und Materialien

Allgemeine Situation auf dem Lande im ausgehenden Mittelalter

Die Quellen berichten im 14./15. Jahrhundert von krisenhaften Zuständen in allen Lebensbereichen. Die Ursachen sind in den Folgen von Hungersnot und vor allem der Beulenpest zu suchen, die in weiten Teilen Europas etwa die Hälfte der Bevölkerung dahinrafften. 40 bis 60 Prozent der Dörfer wurden verlassen oder starben aus, die bebaute Fläche verringerte sich, die Bauern „füllten“ in großer Zahl die Städte und ersetzten den Ausfall der Bürger. Im nordwestlichen Teil Deutschlands blieb die Landflucht allerdings ein begrenztes Phänomen.

Mit der Einschränkung der Getreideanbauflächen, den fehlenden Arbeitskräften und den Bestrebungen der großen Territorialherren nach Zentralisation war die wirtschaftliche und politische Basis der Grundherrschaft gefährdet. Die Leibeigenschaft nahm ab, der Feudalismus drohte an Bedeutung zu verlieren. Zugleich förderte die Verarmung des niederen Adels den Aufstieg der Landesherrschaft und die Möglichkeit, einen geschlossenen Untertanenverband herzustellen (römisches Recht).

Grundherrschaft

Viele Bauern hatten mehrere Herren: Grundherr, Gerichtsherr (meistens hoher weltlicher oder geistlicher Adel), Zehntherr (geistlicher **und** weltlicher Grundherr), Landesherr. Einige Herren vereinigten mehrere Funktionen in einer Person.

Die Bauern mussten **personale** Abgaben zahlen: Heirats-, Sterbefall- oder Fortzugsabgaben und **reale** Abgaben, oft jährlich zu zahlen wie Pachtzins, Zehnt, Blutzehnt. Besonders wichtig waren die Leistungen an den Grundherrn: Fron- und Jagddienste, Transportleistungen u. a. Diese waren ursprünglich Gegenleistungen für den Boden sowie den Rechts- und Hilfe-Schutz durch den Herrn (entfiel zunehmend durch den Landfrieden Ende des 15. Jahrhunderts).

Im 15./16. Jahrhundert nahmen die **personalen** Verpflichtungen gegenüber den **realen** ab, d. h., der Bauer konnte die ihm auferlegten Arbeiten durch Knechte, Mägde oder Familienmitglieder verrichten lassen. Größere Bauern mussten Fuhr- und Spanndienste und kleinere Handdienste leisten.

Der zu einer Grundherrschaft zählende Streubesitz hatte als Zentrum einen herrschaftlichen **Eigenbetrieb** (Villa, Fronhof), bewirtschaftet durch **Unfreie**. Die anderen Höfe wurden an **abhängige Bauern** (Grundholde) verpachtet und durch **Meier** beaufsichtigt. Dies galt vor allem für die großen Grundherrschaften.

Fiel die Eigenbewirtschaftung durch den Grundherrn weg, lebte dieser **nur** von den Abgaben seiner Bauern in Naturalien oder Geld (**Rentengrundherrschaft**). Dies galt vor allem für die kleineren Grundherren in SW-Deutschland.

Verschlechterung der Lage der Bauern

(bes. in SW-Deutschland)

Repressalien der Grundherren gegen die Bauern gab es bei der Vererbung eines Hofes. Durch willkürliche Verkürzung der **Zeitpacht** erhöhten sich die Abgaben. Die Bauern des Klosters Salem mussten z. B. ein Drittel oder die Hälfte der Ernte abgeben, wenn sie den Hof weiter bewirtschaften wollten.

Durch **Erteilung** (gleiche Aufteilung des Bodens an alle Söhne) reichte die Nutzfläche oft nicht mehr für das Existenzminimum. (In NW-Deutschland setzte sich das **Anerbenrecht** durch: Das Land bleibt im Besitz **eines** Erben.)

Andererseits: Vor 1525 stiegen die Getreidepreise durch Bevölkerungszunahme, insbesondere durch den wachsenden Bedarf in den Städten. Bauern, die ihre Erzeugnisse auf dem städtischen Markt absetzen konnten, verbesserten ihre wirtschaftliche Lage. Die Bevölkerungszunahme führte aber auch zu einem Überangebot an landwirtschaftlichen Arbeitskräften und zum Absinken der „Löhne“.

Die vielen kleinen Grundherrschaften von ca. 10 Hufen¹⁾ in SW-Deutschland ermöglichten den Rittern einen bescheidenen Lebensstandard. Durch **Geldentwertung** (Vermehrung des Geldvolumens durch Nachfrage, Bevölkerungszunahme und größere Silbergewinnung) mussten sie Rentenverluste hinnehmen. Ergebnis: Die Grundherren erhöhten relativ willkürlich die Abgaben und Dienste der Bauern, um ihren Lebensstandard (Renaissance!) und ihre Verteidigungsfähigkeit (moderne Waffen) zu erhalten oder zu erhöhen.

Einschränkung der Dorfautonomie

Nach **altem Recht** standen wohlhabendere Bauern als Schultheiße - oft im Auftrag des Territorialherren - dem Dorfgericht vor und regelten die Dorfordnung: Allmende, Jagd, Fischfang, Wahl der Gemeinde-„Beamten“.

Die Landesherrn erhöhten mit Hilfe des **römischen Rechts** die Kompetenz der obrigkeitlichen Landgerichte auf Kosten der örtlichen Schöffengerichte. Selbst Angelegenheiten mit geringerem Streitwert wurden dem Dorf entzogen. Das römische Recht zielte auf Vereinheitlichung der Justiz und staatliche Zentralisation (frühmoderner Staat), es verletzte und zerstörte alte Bauernrechte - ohne Ausgleich. Bauern mussten jetzt auch zunehmend an den Landesherrn Steuern zahlen; Adel, Geistlichkeit und „Beamte“ waren in der Regel befreit.²⁾

Das Ergebnis waren Spannungen vor allem zwischen der Dorfehrbarkeit (ländliche Führungsschicht) und den Grundherren/Landesherrn.

Die wohlhabenderen Bauern sind nach Waas und Franz die treibende Kraft des Bauernkrieges.

1) Die Hufe war Bemessungsgrundlage für Abgaben und Dienste an den Grundherrn. 1 Hufe betrug in Deutschland 30 - 60 Morgen, die Königshufe als ritterliches Lehen 120 - 160 Morgen.

2) Abgaben an den Landesherrn in Franken: **Ungeld** (indirekte Steuern auf Wein, Bier, Fleisch und Mehl von 10-20%); **Viehsteuer**; **Bodengeld** (angeblich zur Rückeroberung der Insel Rhodos von den Türken); **Bethen** (Steuern bei Notfällen, nun Gewohnheitsrecht); **Weihsteuer** (Sondersteuer zur Deckung der hohen Auslagen beim Amtseintritt eines neuen Bischofs). Vgl. R. Endres, in: Der Deutsche Bauernkrieg 1524-1526, hg. von H.-U. Wehler, S. 61ff.

Einige Dorfrechte des Mittelalters aus dem Sachsenspiegel lauten:

Niemand darf über die Saat jagen oder hetzen, wenn das Korn Knoten angesetzt hat. -

Wer die Allmende durch Abackern, Abzäunen oder Abgraben schmälert, büßt mit 30 Schilling. -

Wer Holz oder Gras schneidet, büßt mit 3 Schilling. -

Geschieht der Schaden an fruchttragendem Holz oder gehegter Pflanzung, büßt er mit 30 Schilling. -

Wer am Tage beim Flurdiebstahl ergriffen wird, büßt mit Haut und Haar. -

Auf nächtlichen Flurdiebstahl steht der Strang. -

Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. -

Der Hirte haftet für die Verluste, die er verschuldet. -

Wer über die Saat reitet oder fährt, wird gefändet. -

Wenn zwei Männer dasselbe Gut beanspruchen, entscheidet die Mehrheit der Nachbarn oder der Eid über den rechten Besitzer.

In manchen Teilen Deutschlands haben sich Bestimmungen des Sachsenspiegels bis 1900 erhalten.

In den "Zwölf Artikeln" hat der Memminger Kürschnergeselle Sebastian Lotzer 1525 die Forderungen der Bauern aufgestellt:

Art. 1: Freie Pfarrerwahl und Predigt des reinen Evangeliums

Art. 2: Verwendung des Zehnten nur für kirchliche und soziale Zwecke

Art. 3: Aufhebung der Leibeigenschaft bei grundsätzlicher Anerkennung der Obrigkeit

Art. 4: Freie Jagd und freier Fischfang

Art. 5: Wiederherstellung der Gemeinerechte an der Nutzung des Waldes

Art. 6: Minderung der Frondienste

Art. 7: Keine willkürliche Erhöhung der Abgaben und Frondienste; Bezahlung bei zusätzlichen Diensten

Art. 8: Neueinschätzung der Abgaben bei überlasteten Höfen

Art. 9: Zumessung gerichtlicher Strafen nach dem Gewohnheitsrecht

Art. 10: Wiederherstellung der Gemeinerechte an der Allmende

Art. 11: Abschaffung der beim Tod eines Bauern fälligen Abgaben

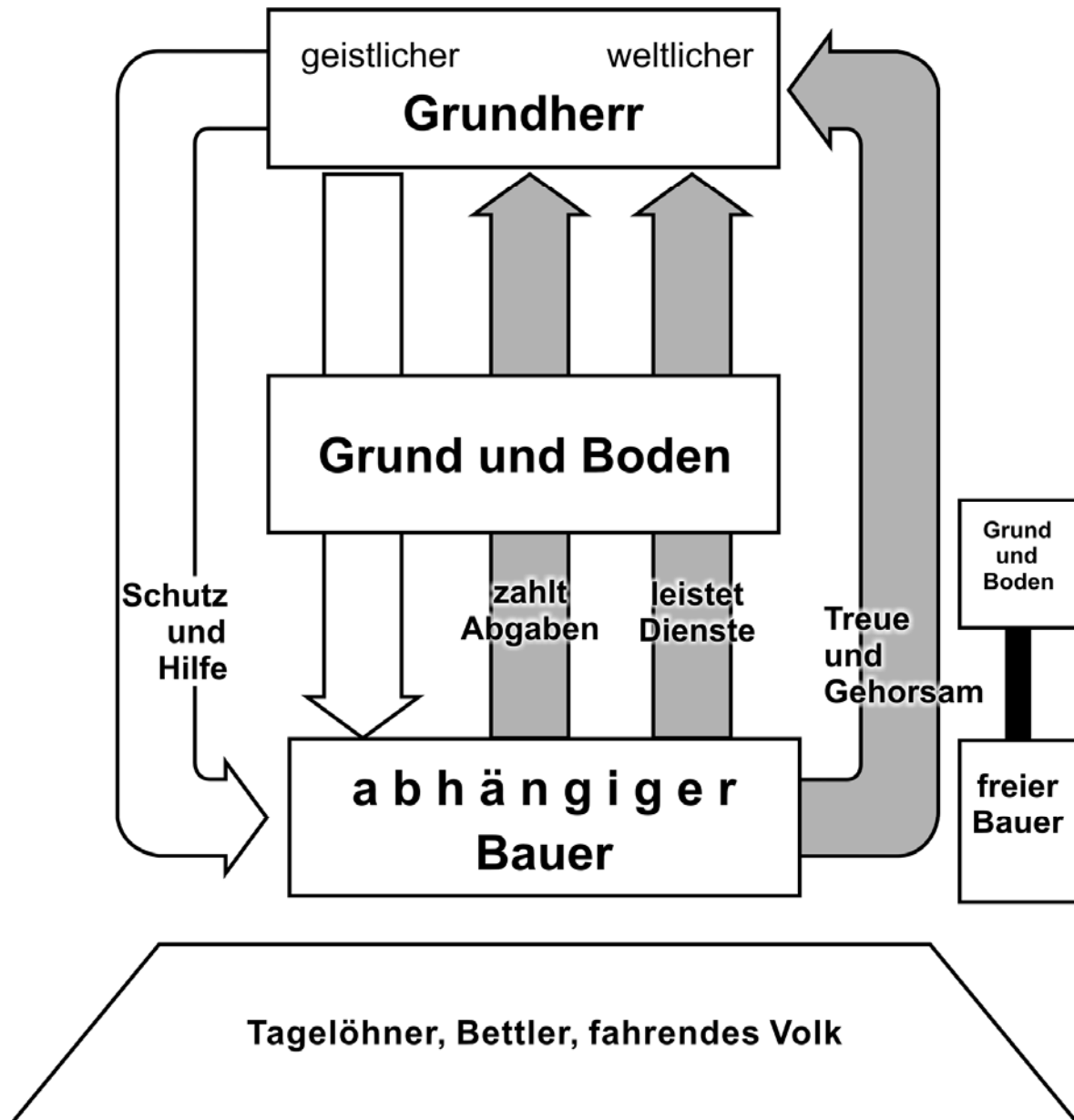
Art. 12: Angebot, alle Forderungen zurückzunehmen, die nicht aufgrund des Evangeliums begründet sind

Wie drückend die Abhängigkeit eines Hörigen sein konnte, zeigt ein Gespräch mit einem Bauern, das ein mittelalterlicher Schriftsteller aufzeichnete:

„Nun, Bauer, wie ist die Arbeit?“ - „Ach, Herr, sie ist hart. Fröhlich treibe ich die Ochsen aufs Feld und spanne sie ins Joch. Und wenn der Winter noch so streng ist, ich kann nicht im Haus bleiben, weil ich den Herrn fürchten muß. Nein, jeden Tag muß ich einen Acker pflügen oder mehr.“ - „Hast du denn keinen Gehilfen?“ - „Ich habe wohl einen Sohn, der die Ochsen mit dem Stock antreibt. Doch der ist heiser von der Kälte und dem vielen Rufen.“ - „Nun, dann ist es wohl eine sehr schwere Arbeit?“ - „Ja, wahrlich, es ist eine sehr schwere Arbeit!“

(Abgedruckt in: A. Fremantle: Kaiser, Ritter und Scholaren. Hohes und spätes Mittelalter. Rowohlt. Life 34, Hamburg 1973, S. 16)

System der Grundherrschaft



Gestaltung

Akad. ORat U. Meyer-Burow, Universität Lüneburg (auch Unterrichtsblatt)
StD G. Meyer, Hamburg
Monika Rammé, stud. phil.
Dr. Schulz-Kampfenkel †, Inst. für Weltkunde
StR H. Sperling, Bremen

Beratung

Prof. Dr. Blickle, Universität Saarbrücken
Bildstellenleiter E. Widmeier †, Ludwigsburg/Württemberg
Prof. Dr. R. Wohlfeil, Universität Hamburg

**Gern senden wir Ihnen unseren aktuellen Katalog
WBF-Medien für den Unterricht**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Internet - www.wbf-medien.de

Alle Rechte vorbehalten: WBF Institut für Weltkunde in Bildung und Forschung Gemeinn. GmbH